



STADT VISSSELHÖVEDE
DIE BÜRGERMEISTERIN

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: 172-2013
Sachbearbeiter/in: Ute Grigo Az.: 129.111BL
Datum: 04.09.2013

(X) Presse – Erst ab Sitzungstermin zur Veröffentlichung freigegeben

A u s s c h u s s / G r e m i u m	Beraterung	Datum	Abstimmung:	Z
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	24.09.2013		
Rat	öffentlich	26.09.2013		

Tagesordnungspunkt: **Wahltag für die Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters**

Beschlussvorschlag: **Die Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters findet am 25.05.2014 statt. Der Termin für eine etwaige Stichwahl wird auf den 15.06.2014 gelegt.**

Sachverhalt:

Die CDU- und die SPD-Fraktion haben mit Schreiben vom 02.09.2013 den Antrag gestellt, dass die Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters am 25.05.2014 stattfinden soll.

Für den Tag einer etwaigen Stichwahl soll der 15.06.2014 bestimmt werden.

Gemäß § 45b Absatz 2 NKWO bestimmt die Vertretung (hier Rat) den Wahltag. Gemäß Absatz 3 der der genannten Vorschrift, soll eine etwaige Stichwahl am 2. Sonntag nach der Wahl stattfinden. Das wäre der 8.Juni 2014. Nach Satz 2 kann die Vertretung (Rat) einen anderen Sonntag bestimmen, wenn besondere Umstände dies erfordern.

Der 08.06.2014 ist der Pfingstsonntag. Es war also zu prüfen, ob dieses ein besonderer Umstand ist, der die Verlegung auf den 3. Sonntag nach der Wahl rechtfertigt. Hierzu ist eine Abstimmung zwischen dem Landkreis Rotenburg (Wümme), dem NLT und der Landeswahlleitung erfolgt. Nach Mitteilung des NLT geht die Landeswahlleiterin davon aus, dass allein schon wegen des Umstandes, dass der Pfingstsonntag ein kirchlicher Feiertag ist, eine Verschiebung des Stichwahltermins gerechtfertigt ist.

Im Auftrage

Klaus Twiefel
Amtsleiter

Zur Beratung freigegeben

Franka Strehse
Bürgermeisterin

Anlage: Antrag CDU und SPD